

Wahlperiode 2006/2011

Drucksache Nr. 335

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
- RpB -

Osterode am Harz, 11.04.2011

Beteiligt: Schulausschuss

V o r l a g e

für den Kreistag

Errichtung von Oberschulen im Landkreis Osterode am Harz und Herstellung des Einvernehmens zur Errichtung dieser Oberschulen als Ganztagschulen zum Schuljahr 2011/2012

I. Erläuterung

Mit der am 15.03.2011 durch den Niedersächsischen Landtag verabschiedeten Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) wird die Oberschule als neue Schulform eingeführt. Oberschulen können künftig u. a. anstelle organisatorisch zusammengefasster Haupt- und Realschulen geführt werden.

Nach § 183a Abs. 3 NSchG ist den Schulträgern die Errichtung von Oberschulen bereits ab dem Schuljahr 2011/2012, somit ab dem 01.08.2011, möglich.

Im Landkreis Osterode am Harz werden die Schülerzahlen in den nächsten 10 Jahren im Sek I erheblich zurückgehen. Dies betrifft insbesondere die Hauptschulen, da hier die Entwicklung neben dem demografischen Faktor auch von dem Wahlverhalten der Eltern beeinflusst wird. Alle organisatorisch zusammengefassten Haupt- und Realschulen im Landkreis Osterode am Harz werden derzeit im Hauptschulzweig nur noch einzügig geführt. Teilweise wird bereits jetzt schon schulformübergreifender Unterricht erteilt. Oberschulen können daher einen wohnortnahen Schulstandort sichern.

Schulstandorte

- Die Schule in Bad Sachsa ist seit dem 01.08.2007 eine organisatorisch zusammengefasste Haupt- und Realschule. In der Schule werden im Schuljahr 2010/11 249 Kinder in 12 Klassen unterrichtet. Von den 249 Schülerinnen und

Schülern besuchen 82 den Hauptschulzweig und 167 den Realschulzweig. Die 5. Klasse wird schulformübergreifend unterrichtet.

Die Haupt- und Realschule Bad Sachsa wird seit dem 01.08.2005 als offene Ganztagschule geführt. Diese Form der Ganztagschule soll wie bisher weitergeführt werden.

Mit Schreiben vom 23.03.2011 hat die Schule den Wunsch geäußert, in eine Oberschule umgewandelt zu werden. Hierzu liegen Beschlüsse der Gesamtkonferenz, des Schulvorstandes als auch des Schulelternrates vor.

- Die Schule in Hattorf wird seit dem 01.08.2001 als organisatorisch zusammengefasste Haupt- und Realschule geführt. In der Schule werden im Schuljahr 2010/11 313 Kinder in 16 Klassen unterrichtet. Von den 313 Schülerinnen und Schülern besuchen 71 den Hauptschulzweig und 242 den Realschulzweig.

Die Haupt- und Realschule Hattorf wird seit dem 01.08.2010 als offene Ganztagschule geführt und beabsichtigt als Oberschule die Form der teilweise offenen Ganztagschule zu beantragen.

Mit Schreiben vom 17.03.2011 hat die Schule den Landkreis als Schulträger gebeten, die Errichtung einer Oberschule bei der Landesschulbehörde zu beantragen. Hierzu liegen Beschlüsse der Gesamtkonferenz, des Schulvorstandes, des Schulelternrates als auch des Schülerrates vor.

- Die Haupt- und Realschule in Badenhausen wird als organisatorisch zusammengefasste Schule geführt. Im aktuellen Schuljahr werden 367 Kinder in 18 Klassen beschult. Von den 367 Schülerinnen und Schüler besuchen 88 den Hauptschulzweig und 279 den Realschulzweig.

Die Haupt- und Realschule Badenhausen wird seit dem 01.08.2010 als offene Ganztagschule geführt und beabsichtigt als Oberschule die Form der teilweise offenen Ganztagschule zu beantragen.

Mit Schreiben vom 04.04.2011 hat sich die Schulleitung und das Lehrerkollegium der Haupt- und Realschule Badenhausen für die Umwandlung der Schule in eine Oberschule ausgesprochen. Alle Schulgremien haben sich für die Einrichtung einer Oberschule mit teilweise offener Ganztagschule ausgesprochen.

Schülerzahlprognose

Die für die Genehmigung mindestens erforderliche Schülerzahl von 2 x 24 pro Jahrgang darf nach der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) § 4 Abs. 3 bis zum 31. Juli 2015 unterschritten werden, wenn bei der Errichtung der Oberschule gleichzeitig eine organisatorisch zusammengefasste Haupt- und Realschule aufgehoben wird. In den vorliegenden Fällen ist daher eine Schülerzahlprognose entbehrlich.

Beteiligung Kreiselternrat und Kreisschülerrat

Die gemäß Schulgesetz erforderliche Beteiligung des Kreiselternrates und des Kreisschülerrates wurde mit Schreiben vom 31.03.2011 eingeleitet. Die Frist zur Stellungnahme endet am 29.04.2011. Über das Ergebnis dieses Beteiligungsverfahrens wird in den Gremien des Kreistages berichtet.

Antragsfristen

Die Anträge zur Umwandlung in eine Oberschule zum 01.08.2011 müssen bis zum 31.05.2011 der Landesschulbehörde vorliegen. Der gleiche Stichtag gilt für die Beantragung einer offenen oder teilweise offenen Ganztagschule.

II. Beschlussvorschlag

- a) Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Landesschulbehörde nach § 106 NSchG die Errichtung einer Oberschule in Bad Sachsa bei gleichzeitiger Aufhebung der Haupt- und Realschule Bad Sachsa zum 01.08.2011.
Er stellt das Einvernehmen zur Errichtung einer offenen Ganztagschule an der künftigen Oberschule ab dem Schuljahr 2011/2012 her.
- b) Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Landesschulbehörde nach § 106 NSchG die Errichtung einer Oberschule in Hattorf am Harz bei gleichzeitiger Aufhebung der Haupt- und Realschule Hattorf am Harz zum 01.08.2011.
Er stellt das Einvernehmen zur Errichtung einer teilweise offenen Ganztagschule an der künftigen Oberschule ab dem Schuljahr 2011/2012 her.
- c) Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Landesschulbehörde nach § 106 NSchG die Errichtung einer Oberschule in Badenhausen bei gleichzeitiger Aufhebung der Haupt- und Realschule Badenhausen zum 01.08.2011.
Er stellt das Einvernehmen zur Errichtung einer teilweise offenen Ganztagschule an der künftigen Oberschule ab dem Schuljahr 2011/2012 her.